



Dachverband substituierender Ärzte Deutschlands e. V.

Dr. Wilhelm Siepe Hansaring 60, 50670 Köln, Tel: 0221 – 12 37 52, FAX: 0221- 912 35 33 docsiepe@gmx.de

Dr. Martin Burger Hammer Str. 99 48153 Münster Tel. 0251-97208400 FAX: 0251-97208428 burger-dr@posteo.de

Münster, den 18.11.22

Stellungnahme des Dachverbandes substituierender Ärzte DSÄ zum Referentenentwurf bezüglich der „4. Änderungsverordnung der BtmVV“

Der Vorstand des DSÄ begrüßt den Referentenentwurf zur 4. Änderungsverordnung der BTMVV.

Die wesentlichen Änderungen erleichtern bestimmte Abläufe der Substitutionstherapie.

Der Wegfall der Höchstmengen ist bedeutsam, weil ein großer Teil der Substitutionstherapien diese Höchstmengen regelhaft überschritten hat und bislang der Zusatz des „A“ auf dem Rezept erforderlich war. Die tägliche Praxis wird mit dem Referentenentwurf vereinfacht, ohne nachteilige Wirkungen.

Die take-home-Verordnung über 7 Tage bzw. 30 Tage bezüglich der erforderlichen Arzt-Patienten-Kontakte wird durch die geplante Änderung konkreter und entspricht mehr den alltagspraktischen Vorgängen in der Opiodsubstitutionstherapie. Eine sinnvolle Mindestanzahl der Arzt-Patientenkontakt wird festgelegt. Neu ist die Unterscheidung von „ausnahmsweise als take-home für maximal 7 Tage verschreiben“ bei regelhafter Sichtvergabe und regelhaft bis 7 Tage bis ausnahmsweise 30 Tage, wenn eine Sichtvergabe nicht mehr erforderlich ist. Was letztlich beinhaltet: wer Sichtvergabe hat, kann maximal 7 Tage take-home bekommen. Diese Regelung regelt und vereinfacht die Behandlung in Bezug auf eine ggf. nicht gesicherte Wochenend-Sichtvergabe und auch für Feiertage. Patienten ohne Sichtvergabe haben regelhaft bis 7 Tage Take-home und ausnahmsweise bis 30 Tage.

Die weiteren Änderungen sind formaler Natur und bedürfen keines inhaltlichen Kommentars.

Insgesamt eine sinnvolle Änderung der bestehenden BTMVV

Allerdings an dieser Stelle noch eine kritische Stellungnahme des Vorstandes des DSÄ in Bezug auf take-home-Regelungen, welche durch den Entwurf der Änderung der BTMVV nicht berücksichtigt ist: Die Regelversorgung eines take-home-Patienten sollte so aussehen, dass der Patient regelhaft am Tag, an dem er das take-home-Rezept ausgehändigt bekommt, eine Sichtvergabe des Substitutionsmittels erhält. Also: 6 Tage take-home, den 7. Tag die Sichtvergabe in der Praxis. Dieses Vorgehen ist aus der praktischen Erfahrung sehr geeignet, eine missbräuchliche Verwendung des take-home-Medikamentes zu verhindern. Das muss nicht unbedingt in der BtmVV berücksichtigt werden, könnte in den Richtlinien der Bundesärztekammer berücksichtigt werden, sollte aber in jedem Fall zur Kenntnis genommen werden. In der geplanten Änderung der BtmVV wäre für diese (Regel-) Situation nur eine maximal 7 Tage dauernde Take-home-Regelung möglich.

Mit freundlichen Grüßen

M. Burger

